

51. Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung vom **Dienstag, 5. Oktober 2021**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dietmar Schöpf, Bgm.-Stv. DI Bernhard Brötz, Nikolaus Moll, Irene Steiner, David Huber, Theresia Venier, Johann Neuner, Lydia Pittl, Heidrun Wieser, DI (FH) Johannes Neubauer, Thomas Auer, Christoph Zanon

Entschuldigt: Marina Schnaiter

Ersatzmitglied: -----

Sonstige Anw.: -----

Schriftführer: Alfons Valtiner

Tagesordnung:

1. Fertigung der 50. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 31.08.2021
2. Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung von Teilbereichen der GP 1138, KG Hatting (Zangerl Robert)
3. Anfrage über die Errichtung einer Sendeanlage für den Ausbau des 5G-Netzes durch den Mobilfunkbetreiber Hutchison auf Gp. 1774 (östl. des Beachvolleyballplatzes)
4. Personalangelegenheiten
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Dietmar Schöpf als Vorsitzender begrüßt alle anwesenden GR-Mitglieder und eröffnet die Sitzung. Gemäß § 44 TGO 2001 wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den TO-Punkt 4 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

1.	Fertigung der 50. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 31.08.2021
----	--

Die Niederschrift über die GR-Sitzung vom 31.08.2021 wird von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

2.	Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung von Teilbereichen der GP 1138, KG Hatting (Zangerl Robert)
----	--

Antrag v. 06.07.2021 – Zangerl Robert (Teilbereich der GP 1266, künftig GP 1138):

Gemeindeamt Hatting
Bahnstr. 2
6402 Hatting

Anfrage auf Sonderflächenwidmung gemäß § 47 TROG 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat,

wie bereits im Vorfeld besprochen und mit der Bau- Und Raumordnungsabteilung des Landes Tirol abgestimmt, ersuche ich für den auf dem beigelegten Plan markierten Bereich in meinem Besitz befindlichen GB 1266 am Hattinger Berg um eine Umwidmung lt. § 47 Sonderflächen für Land- oder Forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen.

Der Grund für die Umwidmung wurde bei der letzten Gemeinderatssitzung präsentiert und erläutert.

Diese sind:

- Bau eines landwirtschaftlichen Gebäudes mit der Bezeichnung Lager Gebäude für Weingut
- Geräteschuppen klein Bestand
- Weinberghütte klein Bestand

Ich bedanke mich bei allen für das positive Entgegenkommen hinsichtlich dieses Projektes und verbleibe.

Mit freundlichen Grüßen
Robert Zangerl

Kurzbeschreibung der geplanten Änderungen:

Die gegenständlichen Änderungsflächen befinden sich im Nordwesten des Hattingerberges, nördlich des Valterhofs im Bereich der Waldgrenze und liegen laut geltendem Flächenwidmungsplan im Freiland gem. § 41 TROG 2016.

Herr Zangerl hat das Grundstück 1266 im Ausmaß von rund 1,92 ha im Vorjahr erworben und beabsichtigt die Errichtung eines Lagergebäudes für seinen Weinbau, südlich der bereits im Bestand vorhandenen Baulichkeiten (Geräteschuppen und Aufenthaltsraum). Diesbezüglich soll nun der Flächenwidmungsplan geändert werden, wobei die im Bestand vorhandenen Gebäude ebenfalls in die Widmung mitaufgenommen werden. Konkret ist die Umwidmung zweier Teilflächen von derzeit Freiland gem. § 41 in eine Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG 2016 mit den Festlegungen „Aufenthaltsraum für Betreiber Weinbau (max. 20 m²) und Geräteschuppen“ (rd. 92 m²) und „Lagergebäude Weinbau mit einer Nutzfläche bis maximal 55 m²“ (rd. 150 m²) geplant.

Raumordnungsfachliche Stellungnahme:

Relevante gesetzliche Bestimmungen:

Gem. § 36 Abs. 2 lit. a TROG 2016 darf der Flächenwidmungsplan geändert werden, wenn die Änderung

a) den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem örtlichen Raumordnungskonzept nicht widerspricht und ein Bedarf an der widmungsgemäßen Verwendung der betreffenden Grundflächen besteht, insbesondere zum Zweck der Befriedigung des Wohnbedarfes oder für Zwecke der Wirtschaft.

Der Grundstückseigentümer beabsichtigt die Errichtung eines Lagergebäudes südlich der bereits im Bestand vorhandenen baulichen Anlagen (Aufenthaltsraum und Geräteschuppen). Nun sollen im Zuge der vorliegenden Flächenwidmungsplanänderung zwei Teilflächen von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG 2016 mit den Festlegungen „Aufenthaltsraum für Betreiber Weinbau (max. 20 m²) und Geräteschuppen“ (rd. 92 m²) und „Lagergebäude Weinbau mit einer Nutzfläche bis maximal 55 m²“ (rd. 150 m²) gewidmet werden.

Laut grundverkehrsbehördlicher- und höferechtlicher Genehmigung des Kaufvertrags vom 25.01.2021 kann von einem entsprechenden Bedarf und einer zeitnahen widmungsgemäßen Verwendung der Umwidmungsfläche ausgegangen werden. Die für die Umwidmung erforderliche agrarfachliche Stellungnahme liegt bereits vor.

Mit Blick auf die im Örtlichen Raumordnungskonzept ausgewiesene landschaftlich wertvolle Fläche (FA09) ist die geplante Widmung in diesem Bereich gemäß § 3 Abs. 5 zulässig. Unter der Voraussetzung einer dem ländlichen Gebietscharakter berücksichtigenden Gestaltung (Material Fassade aus Holz, etc.) ist eine Einbindung in den Landschaftsraum aus fachlicher Sicht vertretbar. In der vorliegenden Naturkundefachlichen Stellungnahme wird diesbezüglich kein Einwand vorgelegt.

Die Änderung des Flächenwidmungsplans entspricht den Festlegungen im Örtlichen Raumordnungskonzepts sowie den Aufgaben und Zielen der Örtlichen Raumordnung gemäß § 27 TROG 2016.

Beschlussfassungen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hatting gem. § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer/AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 30.9.2021, mit der Planungsnummer 318-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hatting im Bereich 1266 KG 81302 Hatting (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hatting vor:

Umwidmung

Grundstück 1266 KG 81302 Hatting

rund 92 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Aufenthaltsraum für Betreiber Weinbau (max. 20 m²) und Geräteschuppen

sowie

rund 150 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Lagergebäude Weinbau mit einer Nutzfläche bis maximal 55 m².

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.	Anfrage über die Errichtung einer Sendeanlage für den Ausbau des 5G-Netzes durch den Mobilfunkbetreiber Hutchison auf Gp. 1774 (östl. des Beachvolleyballplatzes)
----	---

E-Mail-Anfrage v. 09.08.2021 – Jochen Härting (Hutchison Drei Austria GmbH):

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge des allgemeinen Netzausbaus und der Erfüllung des öffentlichen Versorgungsauftrages, plant unser Auftraggeber, die Hutchison Drei Austria GmbH, Brünner Straße 52, 1210 Wien, die Mobilfunkversorgung im Versorgungsgebiet Hatting auszubauen und erheblich zu verbessern.

Ich wurde seitens der Funknetzplanung beauftragt mehrere Standortoptionen zu prüfen. Im gegebenen Suchkreis befindet sich u. a. auch Gst.Nr. 1774, KG 81302 Hatting, Eigentümer des Grundstücks ist die Gemeinde Hatting.

Angedacht wäre die Errichtung eines Mastes mit Sende- und Empfangsanlage im Bereich der Koordinaten 11°09'57,81" (L), 47°16'58,06" (B). Die Kosten für die Errichtung der Telekommunikationsanlage und in weiterer Folge für die elektrische Versorgung übernimmt selbstverständlich zur Gänze unser Auftraggeber. Rechtlich und wirtschaftlich wird das Nutzungsverhältnis mit einem Nutzungsvertrag geregelt, die Vorlage für einen Standardvertrag habe ich Ihnen beigelegt.

Wir sind - gerade jetzt - auf Hochtouren daran unser Netz als Teil der kritischen Infrastruktur entsprechend aufrecht zu erhalten und den Ausbau des bestehenden Netzes, also die Implementierung neuer Anlagen in das Netz, zu forcieren. Je schneller der Ausbau erfolgen kann, desto größere Kapazitäten stehen der Bevölkerung zur Verfügung.

Ich darf Sie daher sehr höflich darum ersuchen, uns bei unserem Vorhaben zu unterstützen und das Projekt einer kurzen Vorprüfung hinsichtlich der Machbarkeit zu unterziehen.

Vielen Dank

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Härting

[+43 \(0\) 660 46 86 330](tel:+43006604686330)

haerting@prompt-marketing.at

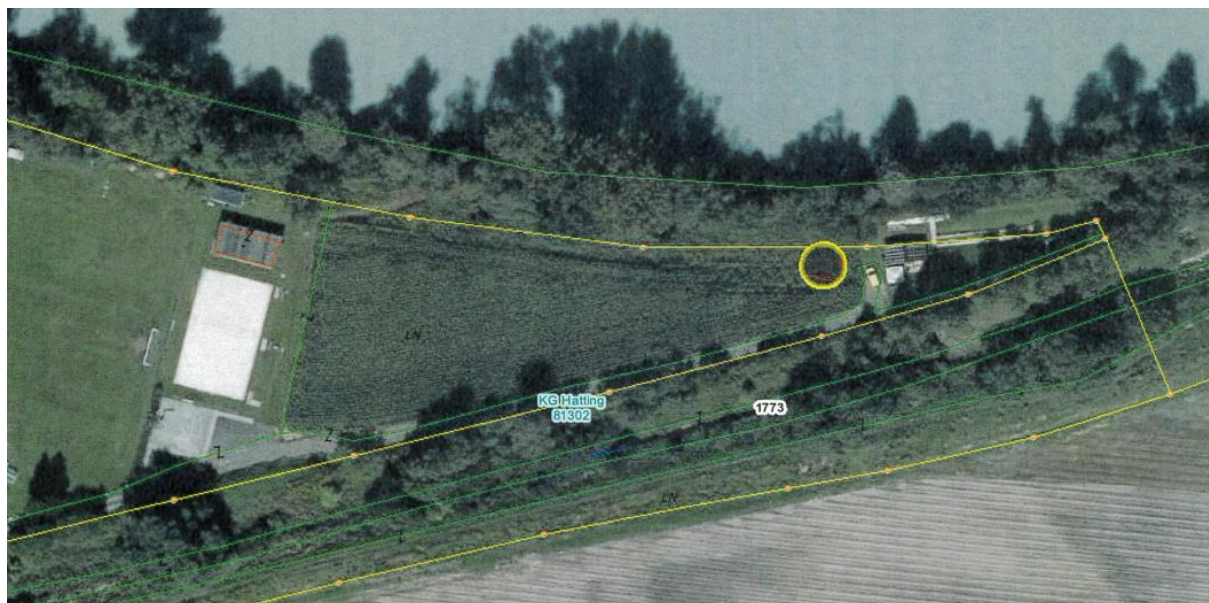
External Partner

im Auftrag von

Hutchison Drei Austria GmbH

Brünner Straße 52, 1210 Wien

Bgm. Dietmar Schöpf kann dazu informieren, dass in dieser Angelegenheit bereits am Fr. 10.09.2021 ein Gespräch mit Hr. Härting im Gemeindeamt stattgefunden hat, in dem u.a. auch die im anschließenden Orthofoto durch einen gelben Kreis dargestellte Positionierung des beabsichtigten Mastes im östlichen Bereich des Beachvolleyballplatzes zur Sprache gekommen ist.



Entgegen der Erstplanung wurde nach Rücksprache mit der Funknetzplanung der Mast etwas weiter östlich platziert, damit die erforderliche Zufahrt zur Sendeanlage das Pachtfeld der Gemeinde so wenig wie möglich berührt. Es wurde auch über eine ev. Mitbenützung des „Rosenberger-Mastes“ westlich der Autobahntankstelle gesprochen, der aber aufgrund der zu geringen Montagehöhe die Erfordernisse für das Gemeindegebiet Hatting nicht erfüllt und somit auch nicht in Frage kommt.

Lt. Bürgermeister ist es generell so, dass die Netzbetreiber, also auch Hutchison Drei Austria GmbH, einen von der Republik Österreich erteilten Versorgungsauftrag zu erfüllen haben. Das heißt, der Ausbau des Netzes und die Erweiterung desselbigen um Infrastruktur der 5. Mobilfunkgeneration (5G-Netz), sind von der österreichischen Bundesregierung nicht nur gewollt, sondern werden aktiv forciert.

Weiters hat Hr. Jochen Härting zugesagt, folgenden Passus hins. der elektromagnetischen Umweltverträglichkeit in den dann abzuschließenden Nutzungsvertrag aufzunehmen:

Gesundheitspassus/EMVU:

Der NG bestätigt, dass gemäß heutigem, gesichertem Stand von Wissenschaft und Technik durch den Betrieb der vertragsgegenständlichen Anlage eine Gesundheitsgefährdung für Be- und Anwohner ausgeschlossen werden kann. Sollte sich wider Erwarten nach neuen Erkenntnissen, die als gesicherter Stand von Wissenschaft und Technik gelten, künftig ergeben, dass durch die o.g. Anlage trotzdem eine Gesundheitsgefährdung für Be- und Anwohner besteht, wird die NB alle erforderlichen Schritte ergreifen, um eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen, nötigenfalls wird sie die o.g. Anlage demontieren. Aus der damit verbundenen Beendigung des Vertrages wird keine Partei Rechte wegen Nichterfüllung herleiten.

Beschlussfassung:

Nach einigen Fragen und Wortmeldungen fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters den einhelligen Grundsatzbeschluss, den auf Betreiben der Hutchison Drei Austria GmbH angefragten Ausbau zur erheblichen Verbesserung der Mobilfunkversorgung im Versorgungsgebiet Hatting entsprechend weiterzuverfolgen.

4.	Personalangelegenheiten
----	-------------------------

Gemäß Beschlussfassung wird der unter diesem Tagesordnungspunkt gefasste GR-Beschluss in das dafür eigens geführte Protokoll für geschlossene Sitzungspunkte aufgenommen.

12.	Anträge, Anfragen und Allfälliges
-----	-----------------------------------

Bgm. Dietmar Schöpf

- *Projekt Ringschluss TW-Leitung:* Kurzbericht über den aktuellen Projektstand; – Ausschreibungen sind bereits fertig vorbereitet; Umsetzung dann im Spätwinter 2022 (Grundwasser, derzeitige Baukosten)
- *Umfahrung Hatting:* Wie bereits in der GR-Sitzung vom 06.07.2021 unter TO-Pkt. 7 angekündigt, wurde der Autobahnanschluss Pettnau am 15.07.2021 im Nationalrat beschlossen und ist somit jetzt rechtens. In der PV-Sitzung am 24.11.2021 wird dann im Beisein von Dipl.-Ing. Dr. Christian Molzer (Land) und GF Ing. Stefan Siegele (ASFINAG) über die weitere Vorgangsweise in der Umsetzung beraten.
- *FW-Auto:* Der BGM erinnert an die Segnung des neuen FW-Autos (LFBA) am kommenden So. 10.10.2021 und lädt nochmals alle GR-Mitglieder recht herzlich zu dieser Feierlichkeit ein.
- *Kinderzahl:* Info über die Jahrgänge 2015 bis 2021
- *Gemeindeeinsatzleitung/Übung:* Fr. 12.11.2021 (lt. GR-Beschluss v. 28.01.2014 ist am zweiten Freitag im November jeden Jahres eine Katastrophenübung abzuhalten); – Mitglieder erhalten rechtzeitig eine schriftliche Einladung
- *Termin f. öffentliche Gde.-Versammlung:* Do. 28.10.2021

- *Nächste GR-Sitzung (voraussichtlich): Di. 16.11.2021*

GR Christoph Zanon

- Auf Anfrage des GR Christoph Zanon teilt der BGM mit, dass es bei den Hundeverordnungstafeln leider Probleme mit dem QR-Code gegeben hat, die aber durch Abschluss eines Abo/Packet (€ 60,--/Jahr) inzwischen behoben sind und die Tafeln jetzt so bald wie möglich montiert werden.

GRⁱⁿ Theresia Venier

- bedankt sich herzlichst bei Bgm. Dietmar Schöpf für die Ehrung und Geschenke zum 10-jährigen Brotbackjubiläum der Hattinger Bäuerinnen (im Zuge des Erntedankfestes). Mit dem Bau des Backofens im Jahre 2011 haben die Bäuerinnen einen neuen, monatlichen Treffpunkt für die Dorfbevölkerung geschaffen.

Da ansonsten keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

(Alfons Valtiner)

(Dietmar Schöpf)